

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Burgoberbach für das Jahr 2024

## Amtliche Bekanntmachung gem. Art. 65 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgoberbach hat am 16.05.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Kreditermächtigung. Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen liegt vom 20.05.2024 bis zum 07.06.2024 öffentlich im Rathaus Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 1. Stock, Zi. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus. Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Burgoberbach, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt und schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.118.000,-- Euro
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.543.000,-- Euro
--------------------------------------	-------------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Es gelten die genehmigten Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr fort.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v. H. |

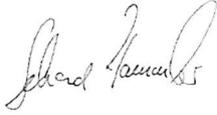
#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 -- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Burgoberbach, den 17.05.2024  
Gemeinde Burgoberbach



Gerhard Rammner  
1. Bürgermeister

**Veröffentlicht am 17.05.2024 an den Gemeindetafeln**

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberrbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: 17.05.2024  
Abgenommen am: 31.05.2024